

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **DREI BOND 5454**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Dichtmittel und Klebstoff. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Drei Bond GmbH · Carl-Zeiss-Ring 17 · 85737 Ismaning

Tel. +49 (0)89 96 24 27-0 · Fax +49 (0)89 96 24 27-19

Auskunft gebender Bereich: datenblaetter@dreibond.de; Tel. +49 (0)89 96 24 27-0

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland; Tel. +49 (0)551-19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung EG 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

Skin Sens. 1; H317

STOT SE 3; H335

Aquatic Chronic 3; H412

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung CLP:

Gefahrenhinweise



Signalwort

Gefahr

Gefahrhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten:

Enthält: 2-Hydroxyethylmethacrylat, Acrylsäure, Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. - CAS 73297-27-5	Aliphatisches Urethanacrylat	< 70 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. 212-782-2 CAS 868-77-9	2- Hydroxyethylmethacrylat	< 20 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
REACH 01-2119452449-31-xxxx EG-Nr. 201-177-9 CAS 79-10-7	Acrylsäure	< 5 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Corr. 1A; H314. Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 2; H411
REACH 01-2119490169-29-xxxx EG-Nr. 248-666-3 CAS 27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	< 5 %	Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 201-254-7 CAS 80-15-9	Cumolhydroperoxid	< 1 %	Org. Perox. EF; H242. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 3; H331. Skin Corr. 1B; H314. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 2; H411.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

- | | |
|-------------------|--|
| | Seitenlage. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Atemwege freihalten. Verletzte nicht auskühlen lassen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. |
| Nach Einatmen | |
| Nach Hautkontakt | Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen. |
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- Symptomatische Behandlung.
- 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**
- 5.1 Löschmittel
- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Im Brandfall können entstehen: Giftige Gase/Dämpfe, Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Auf Rückzündung achten.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen. Empfohlen: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brandfördernden Stoffen und leicht entzündlichen Feststoffen zusammenlagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
---------	-------------	-----	-----------

79-10-7	Acrylsäure	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	30 mg/m ³ ; 10 ppm 30 mg/m ³ ; 10 ppm
---------	------------	--	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas / Dampf / Aerosol / Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Handschutz	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Empfohlen Handschuhmaterial: Butylkautschuk Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): nicht geprüft. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aggregatzustand bei 20 °C und 101.3 kPa: flüssig
Farbe	grün
Geruch	leicht stechend
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
pH-Wert	keine Daten verfügbar

Füge- und Gewindeklebstoff 5454

Überarbeitet am: 20.04.2016

Version: 1.005



Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	keine Daten verfügbar
Dampfdichte	keine Daten verfügbar
Dichte bei 20 °C	~ 1,10 g/ml
Wasserlöslichkeit	wenig löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	3000 - 4000 mPa.s
Explosive Eigenschaften	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	keine Daten verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Dampf-/Aerosolbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Giftige Gase/Dämpfe, Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung keine Daten verfügbar

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (dermal)	ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (inhalativ)	ATEmix (berechnet): > 2000 mg/kg Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	ATEmix (berechnet): > 20 mg/L Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Augenschädigung/-reizung	Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege	Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut	Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität	Fehlende Daten.
Karzinogenität	Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität	Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch	Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition	Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr	Fehlende Daten.

12 Angabe zu Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Acrylsäure:

Fischtoxizität: LC50: 27 mg/L/96h

Daphnientoxizität: EC50: 95 mg/L/48h

Algtoxizität: EC50: 0,13 mg/L/72h

Wassergefährdungsklasse

2 = wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung * = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Das Etikett nicht entfernen bis der Container gründlich gereinigt wurde.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt.

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff – IMDG: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse	10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
Wassergefährdungsklasse	2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H317

H318

H412

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16 Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H331 = Giftig bei Einatmen.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
Änderung in Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben
Allgemeine Überarbeitung

Angelegt: 10.06.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.